

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.11.2017
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

Schriftführung

Frau Edith Nuxoll

ordentliches Mitglied

Frau Claudia Bausen	BFD
Herr Joseph Behrens	CDU
Herr Tim Julian Dorniak	CDU
Herr Dr. Thomas Gnosa	SPD
Herr Daniel Graschtat	SPD
Frau Galina Oldenburger	BFD
Frau Tanja Ruhe	CDU
Frau Elisabeth Voet	CDU
Herr Andreas Windhaus	CDU
Herr Matthias Windhaus	SPD

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

stellv. Ausschuss Vorsitzende/r

Herr Andreas Nordiek CDU

Abwesend:

beratendes Mitglied

Frau Claudia Meyer-Blömer Grüne

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 29.08.2017 - öffentlicher Teil
- 3 Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung
Vorlage: DS-18-0090

Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung - Stand 03.11.2017
Vorlage: DS-18-0142

- 4** Antrag der Musikschule Romberg auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
Vorlage: DS-18-0138
- 5** Antrag der MGV "Bürgerliedertafel" und der Chorgemeinschaft "St. Catharina" auf Bezuschussung eines Kirchenkonzertes
Vorlage: DS-18-0140
- 6** Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz am Schützenweg
 - a) Entscheidung über den Standort
 - b) Antrag des TV Dinklage e. V. auf Gewährung eines ZuschussesVorlage: DS-18-0139
- 7** Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: DS-18-0141
- 8** Beratung über die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2018
- 9** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: DS-18-0137
- 10** Mitteilungen
- 11** Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung führt er aus, dass die Tagesordnungspunkte 3 „Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung“ und 4 „Antrag der Musikschule Romberg auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses“ gestern vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS) zur Beratung an die Fraktionen verwiesen wurde. Insofern bestehe die Möglichkeit, diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr M. Windhaus spricht sich gegen eine Absetzung dieser Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung aus.

Vorsitzender Scheper stellt sodann die Tagesordnung – ohne Änderungen - fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 29.08.2017 - öffentlicher Teil

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 29.08.2017 - öffentlicher Teil -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 3 Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung
Vorlage: DS-18-0090**

**Erlass einer Richtlinie zur Vereinsförderung - Stand 03.11.2017
Vorlage: DS-18-0142**

Seitens der Verwaltung wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. DS-18-0090 und DS-18-0142 verwiesen.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der Herr M. Windhaus erklärt, dass die SPD-Fraktion zum ersten Entwurf der Richtlinie Änderungen angeregt hat; diese seien zum Teil beim zweiten Entwurf berücksichtigt worden.

Die Richtlinie der Stadt Dinklage dürfe keine „Gegenrichtlinie“ zu der des Stadtjugendrings sein; im Gegenteil sie solle mit dieser einhergehen und die Arbeit des Stadtjugendrings stärken. S. E. solle die inhaltliche Arbeit des Stadtjugendrings und somit die Jugendarbeit seitens der Stadt Dinklage – z. B. durch den Sozialarbeiter des Familienbüros – unterstützt werden.

Herr A. Windhaus gibt zu bedenken, dass die Richtlinie für die nächsten Jahre aufgestellt werden solle. Der vorliegende Entwurf sei noch überarbeitungsbedürftig. Insofern sei es s. E. legitim, sich ein wenig mehr Zeit zu lassen und die Richtlinie zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen.

Sodann stellt er den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung an die Fraktionen zu verwiesen und anschließend erneut in den Ausschüssen für Schule, Kultur und Sport (SKS) sowie Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus (FWT) zu beraten.

Herr M. Windhaus regt an, dass der Stadtjugendring seine inhaltlichen Arbeiten im Ausschuss vorstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut in den Ausschüssen für Schule, Kultur und Sport (SKS) sowie Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus (FWT) zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 Antrag der Musikschule Romberg auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses Vorlage: DS-18-0138

Bürgermeister Bittner verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0138.

Ergänzend führt er aus, dass die Verhandlungen mit dem Landkreis Vechta bezüglich einer Erhöhung des Kreiszuschusses für die Musikschulen in Dinklage, zusammen mit Lohne und Neuenkirchen-Vörden noch nicht abgeschlossen sind. Ein entsprechender Antrag sei gestellt worden; das Ergebnis bleibe abzuwarten.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der Herr M. Windhaus ausführt, dass die Angelegenheit bereits seit einigen Jahren auf Kreisebene besprochen wird. Der Landkreis Vechta zahle das Defizit der Kreismusikschule; mit dem Zuschuss an die Städte und Gemeinden Dinklage, Lohne und Neuenkirchen-Vörden könnten die Defizite dieser Musikschulen jedoch nicht ausgeglichen werden, obwohl der prozentuale finanzielle Anteil der Eltern – zumindest in Dinklage - höher sei als der bei der Kreismusikschule.

Bürgermeister Bittner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Dinklage, Lohne und Neuenkirchen-Vörden mehr Musikschulunterricht erteilt wird als an der Kreismusikschule. Die Stärkung der Musikschule sei nicht nur eine Stärkung der Kultur; die Verweildauer der Musikschüler und der Eltern im Ortskern und somit die Stärkung der Wirtschaft dürfe nicht unterschätzt werden.

Herr A. Windhaus erklärt, dass die Qualität der Musikschule sehr hoch sei; diese müsse zukünftig gesichert sein. Eine Erhöhung des Zuschusses sei s. E. unumgänglich. Fraglich sei, ob und wie hoch die Erhöhung des Zuschusses vom Landkreis Vechta ausfallen werde. Insofern stellt er den Antrag, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur Beratung an die Fraktionen verweisen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit bei 2 Enthaltungen

**zu 5 Antrag der MGV "Bürgerliedertafel" und der Chorgemeinschaft "St. Catharina" auf Bezuschussung eines Kirchenkonzertes
Vorlage: DS-18-0140**

Bürgermeister Bittner verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0140 und den vorliegenden Antrag der MGV Bürgerliedertafel/Chorgemeinschaft St. Catharina.

Es folgt eine Diskussion, in der Bürgermeister Bittner auf Anfrage von Frau Bausen erklärt, dass es sich hier nicht um eine Defizitfinanzierung handelt, sondern um einen echten Zuschuss.

Herr M. Windhaus gibt zu überlegen, dass in der Vergangenheit bei Beantragung von Zuschüssen oftmals strengere Kriterien zugrunde gelegt wurden.

Herr Nordiek erklärt, dass dieses Konzert sicherlich kulturell sehr zu würdigen sei. Nichtsdesto trotz solle sich die Stadt Dinklage s. E. weitere Zahlen / Kalkulationen vorlegen lassen.

Herr Behrens führt aus, dass diese Veranstaltung z. B. nicht mit dem kürzlich beantragten Zuschuss des Wirtevereins für die Veranstaltung „Soundbars“ verglichen werden könnte. Der Wirteverein handele gewerblich; bei dem Konzert handele es sich um einen kulturelle Veranstaltung. Zudem würden die Chöre über keine größeren Rücklagen verfügen.

Frau Bausen schlägt vor, die Angelegenheit zurück zu stellen; nach Durchführung des Konzertes solle das evtl. Defizit vorgestellt und anschließend über einen Zuschuss beraten werden.

Herr A. Windhaus erklärt, dass s. E. dieser Zuschuss als Würdigung der Verdienste des Herrn Lachenmaier für die Stadt Dinklage gewährt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Für das geplante Kirchenkonzert der MGV „Bürgerliedertafel“ und der Chorgemeinschaft „St. Catharina“ Dinklage am 25. Februar 2018 wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro im Haushalt 2018 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

**zu 6 Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes auf dem Sportplatz am Schützenweg
a) Entscheidung über den Standort
b) Antrag des TV Dinklage e. V. auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: DS-18-0139**

Herr A. Windhaus nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister Bittner verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0139. Die Angelegenheit sei gestern im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS) beraten worden. Dort habe der Vorsitzende des TVD, Herr Hörstmann, das geplante Vorhaben ausführlich vorgestellt.

Der SKS habe sich dafür ausgesprochen, die Angelegenheit positiv zu begleiten; die Notwendigkeit der Unterstützung habe der Ausschuss gesehen. Die Angelegenheit sei gestern zunächst zur Beratung an die Fraktionen verwiesen worden.

Es folgt eine Diskussion, in der Herr M. Windhaus darauf hinweist, dass der TVD auch städtische Aufgaben wahrnimmt. Insofern sei die Stadt Dinklage auch in der Verantwortung und müsse den Verein unterstützen. Es seien jedoch im Vorfeld noch einige Punkte zu klären, so z. B. die Eigentumsverhältnisse und auch die Frage, wer die Folgekosten (u. a. Unterhaltung des Gebäudes, Betriebsführung) trägt. Weiter stellt sich ihm die Frage, ob der Zuschuss auf zwei Jahre aufgeteilt werden sollte und ob der TVD als Bauherr auftreten kann.

Stadtkämmerer Putthoff erklärt, dass bei einem Zuschuss seitens der Stadt Dinklage mit mehr als 50 % der Investitionskosten – nach jetziger Rechtslage – eine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist.

Diesbezüglich wird Herrn Hörstmann das Wort erteilt. Er teilt mit, dass - nach Auskunft des Landessportbundes - das Land Niedersachsen beabsichtigt, die Regelungen der öffentlichen Ausschreibung insofern zu lockern, als dass Vereine von dieser Regelung ausgenommen werden. Eine Änderung des Landesvergabegesetzes sei jedoch noch nicht erfolgt; hiermit werde im Frühjahr 2018 gerechnet.

Der Baubeginn sei Mitte 2018 geplant; das Bauende im Frühjahr 2019. Insofern sei eine Splittung des Zuschusses der Stadt Dinklage aus Sicht des Vereines möglich.

Auf Antrag von Herrn Nordiek ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung des Gebäudes soll seitens der Stadt Dinklage positiv begleitet werden. Zunächst soll jedoch eine Beratung in den Fraktionen erfolgen. U. a. bedürfe es zunächst einer Klärung der Eigentumsverhältnisse und der Folgekosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: DS-18-0141

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0141 und erläutert die Gebührenbedarfsberechnung.

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Beratung über die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2018

Vorsitzender Scheper dankt zunächst Herrn Stadtkämmerer Putthoff und Frau Nuxoll für das vorgelegte Zahlenwerk und bittet um Vortrag.

Stadtkämmerer Putthoff führt aus, dass die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 1.110.600 € ausweist. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge belaufe sich auf 19.258.200 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 18.147.600 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten würden sich auf 1.212.100 € belaufen; die Abschreibungen (Aufwand) auf 1.945.200 €. Dieses würde ein Nettoaufwand in Höhe von 733.100 € bedeuten, der im laufenden Jahr zu erwirtschaften sei.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2016/2017 (Berechnungszeitraum 01.10.2016 – 30.09.2017), insbesondere bei der Gewerbesteuer, führe zu einer Erhöhung der Steuerkraft gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell negativ auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirke. Für 2018 würden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.730.000 € (Ansatz Vorjahr 1.995.000 €; Ergebnis 2.124.328 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 249.200 € erwartet.

Darüber hinaus sei eine Kreisumlage in Höhe von 5.010.000 € (Vorjahr 4.866.000 €; Ergebnis 4.911.957 €) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage sei von einem Hebesatz von 40 Punkte (nicht 42 Punkte wie abgedruckt – hier handele es sich um einen Schreibfehler) ausgegangen worden; das bedeute pro Punkt 125.250 € an Aufwendungen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen würden in Höhe von 750.000 € veranschlagt werden. Es handele sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 75.000 € (Bauvorhaben: Außenanlagen Kardinal-von-Galen-Schule = 15.000 €, Grundschule Höner Mark = 51.000 €, Sporthalle Höner Mark = 9.000 €) sowie Darlehen vom Kreditmarkt von 675.000 €.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) würden sich auf 750.000 € belaufen, so dass Ende 2018 ein Schuldenstand von 12.681.286 € zu erwarten sei. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 (13.001 Einwohner) bedeute dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 975 €. Es sei somit keine Nettoneuverschuldung geplant.

Die wesentlichen Aufwendungen seien die Personalkosten in Höhe von 3.393.000 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt seien die Personalkosten um 92.600 € (2,81 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zurückzuführen sei die Steigerung auf die voraussichtliche tarifrechtliche Erhöhung der Vergütung ab 01.03.2018.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen würden sich auf 1.740.000 € (Vorjahr 1.790.000 €) belaufen. Das bedeute eine Minderung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 50.000 €. Die Haushaltsansätze würden auf die Haushaltsvoranschläge des Officialats bzw. der Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2016/2017 beruhen. Es bleibe der Beschluss der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitskreis (KODA) – finanzielle Gleichstellung der zweiten Kraft – unberücksichtigt. Der Landkreis Vechta beteilige sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 542.000 €.

An Zinsen seien 280.000 € (einschließlich Zinsen für Kassenkredite) eingeplant (Vorjahr 325.000 €). die Senkung der Zinsen stehe im unmittelbaren Zusammenhang von Prolongation (Zinsanpassung).

Die Gewerbesteuererträge seien mit 4.800.000 € (Vorjahr 4.500.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 5,087 Mio. € belaufe, sei die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt.

Die Gewerbesteuerumlage sei mit 955.000 € eingeplant. Umgerechnet seien 19,8 % der Gewerbesteuereinnahmen als Umlage zu zahlen. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage (Punkte) werde alljährlich neu festgesetzt.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2017 (+ 350.000 € gegenüber Ansatz) und der Orientierungsdaten des Landes würden Erträge von 5.220.000 Euro bei der Einkommensteuer erwartet.

Die Hebesätze seien nicht geändert worden (Grundsteuer A 336 %, Grundsteuer B 351 %, Gewerbesteuer 343 %).

Sodann geht er auf die für 2018 geplanten wesentlichen Investitionen ein:

1. Flächenankauf für Gewerbeansiedlung	800.000 €
2. Neubau Bauhof	1.000.000 €
3. Neubau Brücke „In der Wiek“	150.000 €
4. Endausbau Pohlkamp	230.000 €
5. „Am Wehrhahn“ – 1. Bauabschnitt	340.000 €
6. Erschließung von Gewerbeflächen	330.000 €

Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: DS-18-0137

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0137.

Ergänzend führt er aus, dass nunmehr die Schlussrechnung des Architekten bezüglich der Sanierung der Hauptschule (jetzige Oberschule – 1. Bauabschnitt) vorliege. Haushaltsreste stünden nicht zur Verfügung. Die Leistungen seien in 2013 erbracht worden. Die Schlussrechnung sei erst jetzt vorgelegt worden, da bislang unklar war, ob der Architekt einen Anspruch auf Honorar nach § 10 Abs. 1 HOAI (Generalunternehmer) habe. Das Rechnungsprüfungsamt habe diese seinerzeit versagt. Insofern habe die Stadt Dinklage einen Rechtsanwalt mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragt. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass sowohl der Rechtsanwalt als – nunmehr auch – das Rechnungsprüfungsamt zu dem Schluss gekommen sind, dass dem Architekten dieses Honorar rechtlich zusteht.

Diese überplanmäßigen Auszahlungen würden sich auf 25.900,46 € belaufen. Die Kreis-schulbaukasse beteilige sich an den Kosten mit einem 35 %igen Zuschuss und einem zins-losen Darlehen in Höhe von 15 %.

Es folgt eine kurze Diskussion u. a. hinsichtlich der Schlussrechnung des Architekten (Sanie-rung Hauptschule).

Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag unterbreitet, dass bis zu den Haushaltsberatun-gen die Angelegenheit geklärt wird.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets „Hugenkotten“ und „Oberschule“ werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 11 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt.

August Scheper
Vorsitzender

Edith Nuxoll
Protokollführung

Frank Bittner
Bürgermeister